



**FREUNDESKREIS**  
der Konrad-Adenauer-Stiftung

Europa im Kleinen



Grenzgänge in Europas Mitte

Deutschland – Polen - Tschechien

vom 21. bis 26. September 2025

in Zusammenarbeit mit:

**Via cultus**

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

## **Europa im Kleinen,**

das zeigt sich bestens auf einer kleinen Grenzreise, nah an den Orten und Menschen, die tagtäglich mit dem Trennenden & Verbindenden leben. Die Grenzregionen verdanken Europa ungemein viel, anderseits lässt sich in diesem Mikrokosmos erfahren, wie eine Entgrenzung in Köpfen und Alltag sich auch nach Europa im Ganzen übertragen lässt. Sei es nun die Sprachen der Nachbarn zu erlernen, grenz-überschreitende Projekte für Schüler und Arbeitnehmer zu fördern oder gar auf kommunaler Ebene zusammen-zu-rücken. Begegnen Sie den Menschen und Organisationen, je nach Interessenschwerpunkt, aus dem jeweiligen Grenzgebiet. An den Kreuzungen großer Fernrouten von West nach Ost und von Nord nach Süd liegt die Grenzregion.

### **Das Dreiländereck: Deutschland – Polen - Tschechien**

Eine über eintausendjährige Nachbarschaft und gemeinsame Geschichte, die bis auf die Zeit der Nazi-Tyrannie friedlich und freundschaftlich verlief, verbindet diese Region. Viele Jahre haben die Menschen dieser Nationen mit gegenseitiger Annäherung verbracht. Manchem Deutschen sind die Nachbarländer jedoch noch unbekannt obwohl seit der Wende schon über 35 Jahre vergangen sind und Polen sowie Tschechien seit vielen Jahren Vollmitglieder der EU sind.

Das Schlosshotel Pillnitz bei Dresden empfängt Sie mit herrlicher Lage an der Elbe!

Ihre Grenzüberschreitenden Erkundungen führen Sie zunächst zum Elbsandsteingebirge - der Sächsischen und Böhmischem Schweiz. Die schönsten Teile dieses Gebietes mit wertvoller Flora und Fauna sind heute als grenzübergreifende Nationalparkregion besonders geschützt. Einmalige und unberührte Naturschönheiten wurden durch den Schutz der Grenze bewahrt. Lassen Sie sich von der uralten und sagenhaft schönen Naturlandschaft verzaubern.

Chemnitz, die Ungesehene. Die Verbogene. Mit diesem Slogan „C the unseen“ wurde die sächsische Großstadt zur europäischen Kulturhauptstadt 2025. Spricht man das Motto mit dem Buchstaben C, der eigentlich für Chemnitz steht, englisch aus, dann klingt es noch stärker nach einer Aufforderung: „See the unseen“, sehe die Ungesehene, suche das Verbogene, entdecke die Stadt! Dieser Aufforderung wollen wir Folge leisten.

Ein Besuch von Theresienstadt wollen wir nicht aussparen. Die Festung wurde einst von Kaiser Josef II. errichtet und benannt nach seiner Mutter Maria Theresia. Zu dieser Zeit konnte man nicht ahnen, dass sich dieser Ort als Gefängnis und grausames Konzentrationslager unrhühmlich ins kollektive Gedächtnis der Menschheit einbrennen wird.

Eine kleine Zeitreise versprechen die Städte Bautzen und Görlitz an der polnischen Grenze. Bautzen gilt als das Zentrum der sorbischen Minderheit, die ihre Traditionen und Kultur in diesem Grenzgebiet erhalten konnten. Die Europastadt Görlitz glänzt mit über 4.000 restaurierten Baudenkmälern.

Großartige Landschaften, Geschichte, Kultur, interessante Begegnungen und eine anerkannt gute Küche dürfen Sie erwarten. Herzlich Willkommen im Grenzgebiet!!

## 1. Tag, SO 21.09.25: Anreise

Individuelle Anreise zum Schloßhotel Pillnitz bei Dresden. Am Nachmittag treffen Sie sich in der Hotelloobby zu einem ersten Kennenlernen. Gemeinsam entdecken Sie das Lustschloss und die Sommerresidenz der sächsischen Könige und den bezaubernden Schlosspark mit der berühmten Kamelie. Begrüßungsabendessen im Hotel.

## 2. Tag, MO 22.09.25: Die Sächsische & Böhmishe Schweiz

Die Sächsische und Böhmishe Schweiz – auch Elbsandsteingebirge genannt – ist eine der schönsten Landschaften Europas mit ihren weithin sichtbaren Tafelbergen, zerklüfteten Sandsteinfelsen und bewaldeten Schluchten. Ihr heutiger grenzüberschreitender Ausflug führt zunächst zur Festung Königstein. Sie befindet sich auf einem 9,5 ha großem Sandsteinplateau 240 m über der Elbe und gilt als eine der größten erhaltenen europäischen Festungsanlagen. Die unbezwingbare »Sächsische Bastille« verwahrte einst den Porzellan-Erfinder Johann Friedrich Böttger vor dem Zugriff anderer Fürsten. Für prominente Häftlinge wie August Bebel und Frank Wedekind war die Festung ein gefürchtetes Gefängnis. Auf einer Führung erleben Sie die Geschichte im ehemals umkämpften Grenzgebiet.

Beim tschechischen Örtchen Tisá erwartet Sie dann die zauberhafte Welt des Sandsteinlabyrinths, das auch als Drehort für die Chroniken von Narnia diente. Nach einer Mittagspause geht die Fahrt durch die Böhmishe Schweiz bis zum Grenzort Hřensko. Sie fahren mit einem Fährschiff elbabwärts entlang der imposanten Schrammsteine. Ausstieg ist im Kneippheilbad Bad Schandau, einer der Lieblingsorte des Romantikmalers Caspar-David Friedrich. (bei ungünstigen Wetterverhältnissen oder niedrigem Pegelstand wird eine Alternative angeboten). Am späten Nachmittag erreichen Sie dann die berühmte Bastei. Der einzigartige Aussichtspunkt, der bereits 1768 in der Reiseliteratur erwähnt wurde, bietet - fast 200 Meter über der Elbe gelegen - einen atemberaubenden Ausblick über das Elbtal und die Tafelberge des Elbsandsteingebirges. Über die steinerne Basteibrücke, die in mehreren Bögen eine tiefe Schlucht überspannt, erreicht man die neue Basteiaussicht. Genießen Sie hier den unvergesslichen Ausblick auf das romantische Elbtal und den Abschluss des Tages.

## 3. Tag, DI 23.09.25: Chemnitz – Europäische Kulturhauptstadt 2025

Mit dem Slogan „C the unseen“ schwang sich die sächsische Großstadt dazu auf, 2025 europäische Kulturhauptstadt zu sein. Und spricht man das Motto mit dem Buchstaben C, der eigentlich für Chemnitz steht, englisch aus, dann klingt es noch stärker nach einer Aufforderung: „See the unseen“, sehe die Ungesehene, suche das Verborgene, entdecke die Stadt! Dieser Aufforderung wollen wir gerne Folge leisten, aber auch die bekannten Sehenswürdigkeiten, wie das Industriemuseum, den Kaßberg und natürlich den Karl-Marx-Kopf miteinbeziehen.

## 4. Tag. MI 24.09.2025: Theresienstadt – Ort des Schreckens

In Theresienstadt (Terezín), einer Habsburger Garnisonsstadt aus dem 18. Jahrhundert, erinnern Denkmale, Friedhöfe und ein Museum an das ehemalige Ghetto und an die Menschen, die darin starben. Das Ghetto Theresienstadt wurde im November 1941 errichtet und diente zu Propagandazwecken als „Vorzeigeghetto“. Trotz höchst beengter Verhältnisse, Lebensmittelknappheit und Zwangsarbeit gab es im Ghetto vielfältige pädagogische und kulturelle Aktivitäten. 35.440 Juden kamen im Ghetto ums Leben und etwa 88.000 wurden von dort in die Vernichtungslager deportiert. Nach dem Krieg diente das Lager zwei Jahre für Kriegsgefangene, Nationalsozialisten und mutmaßliche Kriegsverbrecher. Im Anschluss richtete man die »Gedenkstätte des nationalen Martyriums« ein. Unter dem kommunistischen Regime lag der Schwerpunkt der offiziellen Erinnerungspolitik auf Heldentum und Leiden von kommunistischen Widerstandskämpfern. Seit 1997 wird die „Magdeburger Kaserne“, in der die jüdische Selbstverwaltung des Ghettos ihren Sitz hatte, für Ausstellungen über das Leben im Ghetto, aber auch für Tagungen und Jugendbegegnungen, genutzt.

Am Nachmittag dürfen Sie die schwere Seele bei einem Bummel durch eine der schönsten Städte Tschechiens, der Königsstadt Litoměřice (Leitmeritz), wieder baumeln lassen. Die Stadt liegt am Zusammenfluss von Elbe und Eger und zählt ein Dutzend Gassen und Plätze, umrahmt von farbenfrohen Gotik-, Renaissance- und Barockbauten und einer mächtigen Stadtbefestigungsanlage. Diesem Charme erlag auch der berühmteste tschechische Dichter der Romantik, Karel Hynek Mácha, dessen Spuren hier allgegenwärtig sind.

## 5. Tag. DO 25.09.2025: Das Land der Sorben

Am Vormittag erwartet Sie die Tuchmacherstadt Zittau im Dreiländereck. Bevor es mit der historischen Schmalspurbahn ins Zittauer Bergland geht, besuchen Sie das Museum „Kirche zum Heiligen Kreuz“, um dort das berühmte Fastentuch bewundern zu können. In Oybin spazieren Sie zur barocken Bergkirche und haben Gelegenheit zur Mittagspause. An der Grenze zu Tschechien und Polen fahren Sie in Richtung Görlitz. Bei Zittau erhalten Sie die Möglichkeit, einen Ausblick auf den umstrittenen polnischen Tagebau Turów zu erhalten. So imposant es auf die Ausschauenden wirkt, so kritisch ist es doch für Anwohner der Region. Die Stadt Zittau und das angrenzende Tschechien haben seit vielen Jahren Klagen am EuGH dazu eingereicht. Ihr nächstes Ziel ist dann Görlitz an der Neiße. Sie trägt gemeinsam mit dem polnischen Stadtgebiet Zgorzelec den Titel "Europastadt" und verweist damit auf den verbindenden Charakter des polnischen und deutschen Stadtteils. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war es eine gemeinsame Stadt und will es im vereinten Europa auch wieder werden. Zu DDR-Zeiten war die großartige Bausubstanz von Görlitz dem Verfall preisgegeben. In den letzten 30 Jahren wurde die Stadt aufwändig saniert und gilt heute als städtebauliches Gesamtkunstwerk, das Sie auf

einem geführten Stadtrundgang erkunden werden. Auf dem Rückweg erwartet Sie dann die an der Spree gelegene Stadt Bautzen. Sie gilt als das Zentrum der sorbischen Minderheit die entlang der Spree und Oberlausitz angesiedelt ist. Das kleine slawische Volk hat seine Sprache und Traditionen bis heute beibehalten. Manch einem mag beim Namen der Stadt auch noch die furchtbare Geschichte der Stasigefängnisse in Erinnerung sein, aber die mittelalterliche Stadt besitzt zahlreiche Sehenswürdigkeiten, die Sie auf Ihrem Spaziergang entdecken werden.

In Bautzen erwartet Sie dann auch ein Abschiedsessen in sorbischer Tradition.

## 6. Tag, FR 26.09.2025: Abschied und Heimreise

Heute heißt es Abschied nehmen. Auf Wunsch bieten wir Ihnen gerne eine Schifffahrt nach Dresden, dem wunderbaren „Elbflorenz“ und eine Stadtführung in der faszinierenden Altstadt an.

Möglichkeiten für Gespräche und Begegnungen:

Besuch und Vortrag des KAS-Bildungsforums am Abend im Hotel  
 Gespräch in Theresienstadt  
 Gespräch über den Tagebau Turów mit Zittauer Bündnis  
 Gespräch mit dem Club „Tschechisch-Deutsche Partnerschaft“ in Litvínov  
 Gespräch im Sorbischen Museum Bautzen

© via cultus Änderungen vorbehalten

*Es sind Gespräche und Begegnungen innerhalb des Programms vorgesehen. Eine endgültige Planung kann leider erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgen.*

### Leistungen:

- ✿ 5 Übernachtungen im Komfortzimmer mit Frühstück im Schlosshotel Pillnitz
- ✿ Ausflüge im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- ✿ 2 Abendessen (Begrüßungs- und Abschiedsessen im Hotelrestaurant)
- ✿ Eintrittsgelder lt. Programm
- ✿ Qualifizierte Reiseleitung und Stadtführungen lt. Programm
- ✿ Organisation der Begegnungen und Gespräche
- ✿ Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- ✿ Reiseunterlagen + Informationsmaterial

**Reisepreis:** pro Person im Doppelzimmer ab 15 Personen

**€ 1.195,00**

Einzelzimmerzuschlag (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

**€ 225,00**

## Allgemeine Informationen

Im Grenzraum Deutschland-Polen-Tschechien lebt rund ein Drittel der sächsischen Bevölkerung. Mit der Republik Polen hat das Bundesland Sachsen eine 123 km und zur Tschechischen Republik 454 km gemeinsame Grenzen. Die grenzübergreifende Kooperation und der Ausbau guter nachbarschaftlicher Beziehungen wird seit 1994 durch die Europäische Union unterstützt. Seit dem Beitritt der Tschechischen Republik und der Republik Polen zur Europäischen Union 2004 wurde das Ziel verfolgt, die gemeinsamen Grenzgebiete zu einem zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensraum weiterzuentwickeln sowie die Wettbewerbsfähigkeit des sächsisch-tschechischen und sächsisch-niederschlesischen Grenzraumes zu steigern.

Gleich vor den Toren der Landeshauptstadt Dresden erstreckt sich ein wahres Naturparadies – die Sächsische Schweiz. Die Felsenlandschaft des Elbsandsteingebirges dominiert mit ihren majestätischen Tafelbergen die gesamte Region. Gewaltige Sandsteinformationen, beispielsweise die weltbekannte Bastei, zeigen, welche Schönheit die Natur hervorbringen kann. Ein Teil der Region ist seit 1990 als Nationalpark geschützt. Seit Jahrhunderten ist die Sächsische Schweiz Inspirationsquelle für Künstler. Den Dichter Hans Christian Andersen und den Komponisten Carl Maria von Weber beeindruckte das Elbsandsteingebirge nachhaltig. Weber verewigte die Wolfsschlucht am Hockstein in der Wolfsschluchtszene im »Freischütz«. Die Aufführung der Oper in der überwältigenden Naturkulisse der Felsenbühne Rathen zählt zu den kulturellen Höhepunkten in der Region. Der Maler Caspar David Friedrich war verzaubert von der abwechslungsreichen Landschaft des Gebirges und verarbeitete seine Eindrücke in seinen Kunstwerken. Heute können Wanderer auf dem 116 Kilometer langen »Malerweg« seinen Spuren folgen. Der deutsche Teil des Elbsandsteingebirges wird auch als Sächsische Schweiz bezeichnet. Der tschechische Teil des Elbsandsteingebirges heißt auch Böhmischa Schweiz.

**Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes.**

**Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

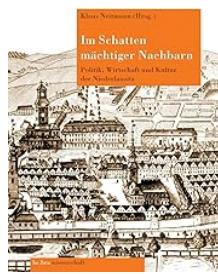
## Literaturliste



Reise Know-How Reiseführer Sächsische Schweiz mit Dresden  
von Detlef Krell | 2024  
EUR 21,90



TRESCHER Reiseführer Sachsen:  
Mit Dresden, Leipzig, Erzgebirge  
und Sächsischer Schweiz  
von Bernd Wurlitzer und Kerstin  
Sucher | 2022  
EUR 19,95



Im Schatten mächtiger Nachbarn: Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen  
(Brandenburgische Historische Studien) von Klaus Neitmann | 2010

EUR 22,00



Sagen und Märchen aus  
der Sächsischen Schweiz  
von Gundula Hubrich-  
Messow | 2024

EUR 7,99

# Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

## Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH  
Kelterstr. 32  
76227 Karlsruhe

# REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden\* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## 1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

### **1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden**

**1.1.** Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

**1.2.** Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

**1.3.** Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

**1.4.** Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.5.** Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zu Stande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

**1.6.** VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2 Bezahlung

**2.1.** VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitstag erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3 Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschchnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der

Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4 Preiserhöhung: Preissenkung

**4.1.** VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mittelt.

**4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.  
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.  
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**4.4.** VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5 Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnenreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beifügen und zu belegen.

**5.6.** Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

**5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche

Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückföhrungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

#### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

#### 7. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichteinreichung einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späte Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichteinreichung der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

#### 8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

##### 8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

##### 8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

##### 8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

##### 8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzusegnen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzusegnen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

#### 9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

#### 10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### 11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC

den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen.

#### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhafte verletzt hat.

#### 13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

#### 14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen, „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegnahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenreiseteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldeten Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

\*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Clientel. © RA Noll & Hüttner, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Guney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

# Reiseanmeldung „Europa im Kleinen“ 2025

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: [info@via-cultus.de](mailto:info@via-cultus.de)

**via cultus**  
**int. Gruppen- und Studienreisen GmbH**  
**Kelterstraße 32**  
**76227 Karlsruhe**

**Reisepreis:** € **1.195,00**

pro Person im Doppelzimmer (bei 15 Teilnehmern)

**Einzelzimmerzuschlag € 225,00**

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

---

Name	Vorname(n)
------	------------

---

Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort
--------------------	----------

---

Telefon	Handy	Mail
---------	-------	------

---

Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis
--------------	------------------	------------

---

Name ( <b>Begleitperson</b> )	Vorname(n)	(passkonform)
-------------------------------	------------	---------------

---

Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort
--------------------	----------

---

Telefon	Handy	Mail
---------	-------	------

---

Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis
--------------	------------------	------------

---

Ich wünsche ein: Doppelzimmer  ½ Doppelzimmer mit .....  Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis .....

Förderer des Freundeskreises der KAS ja  ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **80 €**

## **Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Europa im Kleinen“ verbindlich an:**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an. Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke dieser Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist. Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

---

Datum	Unterschrift
-------	--------------